



41734 - Die Etikette des Reisens zur Hajj oder zu anderen (Reisen)

Frage

Gibt es bestimmte Verhaltensregeln (Adab), die ein Reisender beachten sollte, besonders jemand, der zur Hajj (Pilgerfahrt) reist?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Die Reise-Etikette (Adab As-Safar) sind sehr zahlreich, und die Gelehrten haben sich bemüht, sie zusammenzutragen. Einer von ihnen war An-Nawawi - möge Allah ihm barmherzig sein-, der sie in seinem Werk „Al-Majmu'“ (Band 4, Seiten 264-287) in vorbildlicher Weise gesammelt hat. Er erwähnte dort zweiundsechzig Verhaltensregeln, von denen wir hier einige in gekürzter Form wiedergeben. Wer Genaueres wissen möchte, sollte auf die Worte von An-Nawawi - möge Allah ihm barmherzig sein - zurückgreifen. Er sagte - möge Allah ihm barmherzig sein-: Kapitel: „Kapitel: Die Etikette der Reise: Dies ist ein wichtiges Kapitel, dessen Notwendigkeit sich oft wiederholt und dem große Beachtung geschenkt werden sollte. Hier geht es um einen kurzen Hinweis auf die wichtigsten Verhaltensregeln: 1. Wenn jemand eine Reise plant, ist es empfohlen, dass er jemanden um Rat fragt, dem er in dessen Frömmigkeit, Erfahrung und Wissen vertraut, insbesondere, ob die Reise zu diesem Zeitpunkt angebracht ist. Derjenige, der um Rat gefragt wird, muss ehrlich beraten, ohne Eigennutz oder persönliche Neigungen. Allah - erhaben ist Er - sagte: ‚Und ziehe sie zu Rate in den Angelegenheiten.‘

(Surah Al 'Imran, Vers 159) Und zahlreiche authentische Hadithe belegen, dass die Gefährten den Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - in ihren Angelegenheiten um Rat fragten.

2. Wenn er sich für die Reise entschieden hat, ist es Sunnah, das Gebet der Istikharah zu verrichten: Er betet zwei Gebetseinheiten außerhalb der Pflichtgebete und spricht anschließend das bekannte Dua Al-Istikharah.



3. Wenn er sich entschlossen hat zu reisen – sei es für Hajj, Djihad oder eine andere Reise – sollte er mit Reue (Taubah) beginnen: Er soll sich von allen Sünden und Verwerflichkeiten lossagen, Unrecht gegenüber anderen wiedergutmachen, Schulden begleichen, anvertraute Gegenstände zurückgeben und Vergebung bei allen suchen, mit denen er Streit oder ungerechte Handlungen hatte. Er soll sein Testament verfassen, Zeugen dafür benennen und jemanden bevollmächtigen, der seine Schulden begleichen kann, falls er selbst daran gehindert ist. Außerdem soll er seiner Familie und allen, die von ihm abhängig sind, ausreichend Unterhalt für die Zeit seiner Abwesenheit hinterlassen.
4. Er soll die Zufriedenheit seiner Eltern und aller Personen ersuchen, denen gegenüber er zu Gehorsam und Güte verpflichtet ist.
5. Wenn er reist – sei es für die Hajj, das Sich-Abmühen oder andere Zwecke – soll er darauf achten, dass sein Geld und seine Ausgaben erlaubt (halal) und frei von Zweifeln sind. Wenn jemand entgegen dieser Regel mit verbotenen oder unrechtmäßigem Geld (z. B. gestohlenem) reist, so begeht er zwar eine Sünde, doch seine Pilgerfahrt oder Reise gilt äußerlich als gültig – sie ist jedoch keine „fromme Hajj“.
6. Es ist empfohlen, dass der Reisende, besonders auf langen Reisen wie zur Hajj, reichlich Vorrat und Geldmittel mitnimmt, damit er Bedürftigen helfen und Almosen geben kann. Seine Verpflegung soll gut und rein sein, wie Allah - erhaben ist Er - sagte: ‚O die ihr glaubt, gebt aus von den guten Dingen, die ihr erworben habt und von dem, was Wir für euch aus der Erde hervorgebracht haben. Und sucht nicht zum Ausgeben das Schlechte davon aus.‘ (Surah Al-Baqarah, Vers 267) Mit „gut“ ist hier das Gute und Reine gemeint, und mit „schlecht“ das Schlechte und Minderwertige. Er soll außerdem mit reinem Herzen und freiem Willen spenden, damit seine Gabe eher angenommen wird.
7. Wenn jemand zur Hajj oder zum Sich-Abmühen reisen möchte, ist es verpflichtend, dass er die Regeln und Abläufe dieser Handlungen lernt, denn eine gottesdienstliche Handlung ist von jemandem, der sie nicht kennt, nicht gültig. Es ist empfohlen, dass derjenige, der die Hajj beabsichtigt, ein klares, zuverlässiges Buch über die Riten der Hajj mitnimmt, das die wichtigsten Punkte zusammenfasst. Er soll es regelmäßig lesen und wiederholt studieren, bis er die Riten sicher beherrscht. Wer - besonders unter den einfachen Leuten - diese Pflicht vernachlässigt,



dessen Hajj ist gefährdet, weil er vielleicht eine Bedingung oder eine Säule des Hadsch nicht richtig erfüllt. Manche ahmen unwissentlich andere nach, etwa Einheimische in Mekka, und denken, sie wüssten alles genau, doch dies ist ein grober Irrtum.

Ebenso gilt für denjenigen, der in den Kampf zieht oder andere Reisen unternimmt:

Es ist empfohlen, ein verlässliches Buch mitzunehmen, das das enthält, was man unterwegs braucht. Der Sich-Abmühende soll wissen, was im Kampf erlaubt und verboten ist, z. B. dass Verrat, das Töten von Frauen und Kindern und Ähnliches verboten sind, und er soll die Gedenkformeln (Adhkar) kennen, die in diesen Situationen gesprochen werden. Und derjenige, der für den Handel reist, soll die Regeln des Kaufens und Verkaufens kennen – was gültig und was ungültig ist, was erlaubt (halal) und was verboten (haram) ist – und so weiter.

8. Es ist empfohlen, dass der Reisende sich einen Gefährten sucht, der das Gute liebt und das Schlechte meidet – jemanden, der ihn an das Gute erinnert, wenn er es vergisst, und der ihn unterstützt, wenn er sich daran erinnert. Wenn dieser Gefährte darüber hinaus ein Wissender ist, soll man sich besonders an ihn halten, denn durch sein Wissen und sein gutes Verhalten bewahrt er seinen Mitreisenden vor schlechtem Benehmen, Ungeduld und moralischen Schwächen. Er hilft ihm, gute Eigenschaften zu pflegen und ermutigt ihn dazu. Der Reisende soll sich zudem bemühen, seinen Gefährten zufriedenzustellen, nachsichtig mit ihm sein, ihn respektieren und Geduld haben, wenn von ihm manchmal etwas Unangenehmes ausgeht.
9. Es ist empfohlen, dass der Reisende sich von seiner Familie, seinen Nachbarn, Freunden und allen, die er liebt, verabschiedet und dass auch sie ihn verabschieden. Dabei sagt jeder zum anderen: ‚Ich vertraue Allah deinen Glauben, deine Vertrauenspflichten und das Ende deiner Taten an.‘ Und der Zurückbleibende sagt zum Reisenden: ‚Möge Allah dich mit Gottesfurcht versorgen, dir deine Sünden vergeben und dir das Gute erleichtern, wo immer du bist.‘
10. Es ist Sunnah, dass der Reisende beim Verlassen seines Hauses folgendes Bittgebet spricht: ‚Im Namen Allahs, ich verlasse mich auf Allah, und es gibt keine Macht und keine Kraft außer durch Allah. O Allah, ich suche Zuflucht bei Dir davor, dass ich irregeleitet werde oder andere irreleite, dass ich falle oder andere zu Fall bringe, dass ich Unrecht tue oder Unrecht erleide,



dass ich Unwissenheit begehe oder dass Unwissenheit mir gegenüber gezeigt wird.'

11. Es ist Sunnah, wenn er sein Reittier besteigt (heute etwa: Auto, Zug, Flugzeug), zu sagen: ‚Im Namen Allahs‘, und wenn er sich darauf niedergelassen hat, soll er sprechen: ‚Gepriesen sei Derjenige, Der uns dies dienstbar gemacht hat, und wir wären hierzu ja nicht imstande gewesen. Und wir werden ganz gewiss zu unserem Herrn zurückkehren.‘ (Surah Az-Zukhruf, Vers 13-14) Dann soll er dreimal sagen: ‚Al-Hamdu lillah‘, ‚Allahu Akbar‘ und anschließend: ‚Gepriesen seist Du, ich habe mir selbst Unrecht getan, so vergib mir – denn niemand vergibt die Sünden außer Dir.‘ Dann soll er sagen: ‚O Allah, wir bitten Dich in dieser Reise um Frömmigkeit und Gottesfurcht und um Taten, mit denen Du zufrieden bist. O Allah, erleichtere uns diese Reise und verkürze uns ihre Entfernung. O Allah, Du bist der Begleiter auf der Reise und der Hüter über die Familie. O Allah, ich suche Zuflucht bei Dir vor der Mühsal der Reise, vor bedrückenden Anblicken und vor einem schlechten Ausgang im Besitz oder bei der Familie.‘ Wenn er zurückkehrt, sagt er dasselbe Bittgebet und fügt hinzu: ‚Wir kehren zurück – reuevoll, anbetend, unseren Herrn lobpreisend.‘ (Erläuterungen: Muqrinān bedeutet „fähig zu beherrschen“; al-wa‘tha’ = Beschwerlichkeit; al-ka’aba = Niedergeschlagenheit, Traurigkeit; al-munqalab = die Rückkehr, das Heimkommen.)
12. Es ist empfohlen, dass der Reisende in einer Gruppe reist, denn Ibn 'Umar - möge Allah mit beiden zufrieden sein - berichtete, dass der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: ‚Wenn die Menschen wüssten, was ich über die Gefahren der Einsamkeit weiß, würde kein Reisender bei Nacht allein unterwegs sein.‘ Überliefert von Al-Bukhari.
13. Es ist empfohlen, dass die Reisegefährten unter sich einen Anführer bestimmen, der von ihnen der Beste und Klügste ist, und dass sie ihm gehorchen, denn Abu Sa'id und Abu Hurayrah - möge Allah mit ihnen zufrieden sein - berichteten, dass der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: ‚Wenn drei Menschen gemeinsam auf eine Reise gehen, so sollen sie einen von sich zu ihrem Anführer bestimmen.‘ Hadith hasan, überliefert von Abu Dawud mit guter Überlieferungskette.
14. Es ist empfohlen, am Ende der Nacht zu reisen, denn Anas - möge Allah mit ihm zufrieden sein - berichtete, dass der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte:



‚Haltet euch an die nächtliche Reise, denn die Erde wird in der Nacht für den Reisenden zusammengefaltet (d. h. die Strecke wird ihm erleichtert).‘ Überliefert von Abu Dawud mit einer guten Überlieferungskette. Al-Hakim sagte: ‚Er ist authentisch nach den Bedingungen von Al-Bukhari und Muslim.‘ In einer weiteren Überlieferung heißt es: ‚Wahrlich, die Erde wird in der Nacht für den Reisenden zusammengezogen.‘ Ad-Duljah bedeutet: das Gehen am Ende der Nacht, und nach einer anderen Meinung: das Gehen während der ganzen Nacht.

15. Der Reisende sollte Sanftmut und gutes Benehmen zeigen, Streit, Rücksichtslosigkeit und Drängelei auf den Wegen vermeiden, und seine Zunge hüten vor Beschimpfungen, übler Nachrede, dem Verfluchen von Tieren oder unanständigen Worten.
16. Es ist empfohlen, dass der Reisende ‚Allahu Akbar‘ sagt, wenn er eine Anhöhe oder einen Berg besteigt, und ‚Subhan Allah‘ sagt, wenn er ein Tal oder eine Senke hinabsteigt.
17. Wenn der Reisende sich einem Ort oder Dorf nähert, in das er eintreten möchte, soll er folgendes Bittgebet sprechen: ‚O Allah, ich bitte Dich um das Gute dieses Ortes, um das Gute seiner Bewohner und um das Gute, das in ihm ist. Und ich suche Zuflucht bei Dir vor seinem Übel, vor dem Übel seiner Bewohner und vor dem Übel, das in ihm ist.‘
18. Es ist empfohlen, dass der Reisende häufig Bittgebete spricht, denn die Bittgebete eines Reisenden werden erhört.
19. Der Reisende sollte auf die Reinheit (Taharah) achten und das Gebet in seinen Zeiten verrichten. Allah - erhaben ist Er - hat dies durch Erleichterungen möglich gemacht, wie das Tayammum (Trockenwaschung), das Zusammenlegen und Kürzen der Gebete.
20. Es ist Sunnah, dass der Reisende, wenn er an einem Ort Rast macht, folgendes sagt, wie es Khawla Bint Hakim - möge Allah mit ihr zufrieden sein - überliefert: Sie sagte: Ich hörte den Gesandten Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagen: ‚Wer an einem Ort Halt macht und sagt: Ich suche Zuflucht bei den vollendeten Worten Allahs vor dem Übel dessen, was Er erschaffen hat, dem wird nichts schaden, bis er von diesem Ort weiterzieht.‘ Überliefert von Muslim.
21. Es ist empfohlen, dass die Reisegruppe gemeinsam an einem Ort rastet, und nicht ohne Notwendigkeit auseinandergeht, denn Abu Tha'laba Al-Khuschani - möge Allah mit ihm zufrieden sein - berichtete: ‚Die Leute pflegten, wenn sie an einem Ort rasteten, sich in den



Tälern und Schluchten zu zerstreuen. Da sagte der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm: Euer Auseinandergehen in diesen Tälern und Schluchten ist nur (ein Verhalten), das vom Satan stammt. Danach hielten sie, wenn sie rasteten, stets zusammen.' Überliefert von Abu Dawud mit einer guten Überlieferungskette.

22. Es ist Sunnah, dass der Reisende, wenn er sein Ziel erreicht oder sein Vorhaben erfüllt hat, rasch zu seiner Familie zurückkehrt, denn Abu Hurayrah - möge Allah mit ihm zufrieden sein - berichtete, dass der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: ‚Die Reise ist ein Teil der Mühsal (oder des Leidens); sie hindert einen von Essen, Trinken und Schlaf. Wenn also einer von euch sein Anliegen auf der Reise erfüllt hat, soll er sich beeilen, zu seiner Familie zurückzukehren.‘ Überliefert von Al-Bukhari und Muslim.
23. Die Sunnah ist es, beim Zurückkehren von einer Reise das zu sagen, was in dem Hadith von Ibn 'Umar überliefert wurde: Der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - pflegte, wenn er von einem Feldzug, einer Pilgerfahrt oder einer 'Umrah zurückkehrte, auf jeder Anhöhe des Landes (erhöhter Ort) dreimal ‚Allahu Akbar‘ zu sprechen, dann zu sagen: „Es gibt keinen Anbetungswürdigen, außer Allah, Er allein, Er hat keinen Teilhaber. Ihm gehört die Herrschaft und Ihm gebührt das Lob, und Er hat Macht über alle Dinge. Wir kehren zurück, reumütig, anbetend, niederwerfend, unseren Herrn lobend. Allah hat Sein Versprechen erfüllt, Seinem Diener geholfen und die Heerscharen allein besiegt.‘ Überliefert von Al-Bukhari und Muslim.

Und von Anas - möge Allah mit ihm zufrieden sein - wurde überliefert: „Wir kamen mit dem Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - zurück, und als wir die Umgebung von Medinah erreichten, sagte er: ‚Wir kehren zurück, reumütig, anbetend, unseren Herrn lobend.‘ Und er hörte nicht auf, dies zu sagen, bis wir Medinah erreichten.‘ Überliefert von Muslim.

24. Die Sunnah ist es, wenn jemand zu Hause ankommt, zuerst in die nächstgelegene Moschee zu gehen, bevor er in sein Haus eintritt, und darin zwei Gebetseinheiten zu beten – mit der Absicht des „Gebets der Rückkehr von einer Reise“. Dies basiert auf dem Hadith von Ka'b Ibn Malik, dass der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm -, wenn er von einer Reise zurückkehrte, zuerst in die Moschee ging, zwei Rak'ah betete und sich dann setzte.



Überliefert von Al-Bukhari und Muslim.

25. Es ist empfohlen, die sogenannte Naqi'a zu veranstalten – das ist ein Mahl, das anlässlich der Rückkehr eines Reisenden zubereitet wird. Dieser Begriff kann sowohl für ein Mahl gelten, das der Zurückgekehrte selbst zubereitet, als auch für eines, das andere zu seinen Ehren zubereiten. Beleg dafür ist der Hadith von Jabir - möge Allah mit ihm zufrieden sein-, dass der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - als er von einer Reise nach Medinah zurückkehrte, ein Kamel oder eine Kuh opferte. Überliefert von Al-Bukhari.
26. Es ist verboten für eine Frau, ohne einen Mahram und ohne Notwendigkeit zu reisen – egal, ob die Entfernung groß oder klein ist. Belegt durch den Hadith von Abu Hurayrah - möge Allah mit ihm zufrieden sein -: Der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: ‚Es ist einer Frau, die an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, nicht erlaubt, eine Reise von einem Tag und einer Nacht zu unternehmen, außer in Begleitung eines Mahram.‘ Überliefert von Al-Bukhari und Muslim.“

Dies ist das Ende der zusammengefassten Worte von An-Nawawi - möge Allah ihm barmherzig sein-, mit leichter Überarbeitung.

Und Shaykh Ibn 'Uthaimin - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte: „Die Etikette der Hajj-Reise teilt sich in zwei Arten: Pflicht-Etikette (und) empfohlene (freiwillige) Etikette. Die Pflicht-Etikette besteht darin, dass man die Pflichten und Säulen der Hajj erfüllt und die verbotenen Handlungen des Ihram (Weihezustand) sowie allgemein verbotene Taten meidet – sowohl die, die speziell für den Ihram gelten, als auch die, die allgemein verboten sind. Denn Allah sagt: ‚Die (Zeit der) Pilgerfahrt (sind) bekannte Monate. Wer nun in ihnen die (Durchführung der) Pilgerfahrt beschlossen hat, der darf keinen Beischlaf ausüben, keinen Frevel begehen und nicht Streit führen während der Pilgerfahrt.‘ Surah Al-Baqarah, Vers 197.

Die empfohlenen Etikette bei der Hajj sind, dass der Mensch alles tut, was sich für ihn gehört – Großzügigkeit in seiner Person, mit seinem Geld und seinem Ansehen, dass er seinen Brüdern dient, ihre Lasten trägt, sich von Schlechtem gegen sie fernhält und ihnen Gutes tut – ob dies vor dem Ihram oder währenddessen ist. Denn diese guten Charaktereigenschaften sind edel und



lobenswert, und sie werden von jedem Gläubigen zu jeder Zeit und an jedem Ort verlangt. Ebenso gehören zu den empfohlenen Etiketten bei der Ausführung der Anbetung selbst, dass man die Hajj auf die vollkommenste Weise verrichtet und darauf achtet, sie mit schönen Worten und Handlungen zu vervollkommen.“ „Fatawa Ibn 'Uthaimin“, Band 21, Seite 16.